

Gemeindeverwaltung Eitorf - Postfach 1164 - 53774 Eitorf

Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Rhein-Berg Außenstelle Köln Deutz-Kalker-Str. 18-26

50679 Köln

## GEMEINDE EITORF DER BÜRGERMEISTER

Datum:

08.06.2012

Bereich:

Zeichen:

Bearbeiter: Dr. Rüdiger Storch

Dez. I - Dezernat I

Zimmer: Telefon: 304

02243/89173

Email:

ruediger.storch@eitorf.de

Internet:

http://www.eitorf.de

Geöffnet:

Montag bis Freitag: Donnerstag zusätzl.:

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

L 333 Siegtalstraße zwischen Hennef Greuelsiefen und Eitorf Bach

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegende Kopie des Schreibens der CDU Ratsfraktion vom 04.06.2012 überreiche ich Ihnen zur Kenntnis mit der Bitte um Beantwortung der aufgeworfenen Fragen nach der Gewährleistungspflicht.

In der Tat ist in letzter Zeit eine sehr deutliche Verschlechterung des Fahrbahnzustandes zu verzeichnen. Nach meiner Wahrnehmung ist dies insbesondere dort, wo verstärkt Maschinen bei den Bauarbeiten der Hangsicherung im Einsatz waren, zu beobachten.

lch erbitte dringend die dargestellten Mängel der Fahrbahn zu beheben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rüdiger Storch



**CDU Fraklion Eitorf** Peter Etzenbach Str. 5 53783 Eitorf

> Vorsitzender: Andreas Sonntag

Tel.: 02243/81777

info@cdu-eitorf.de www.cdu-eitorf.de

Herrn Bürgermeister Dr. Storch Am Markt 1 53783 Eitorf

Gemeinde Eitorf



Eitorf, den 04.06.2012

Renovierte Siegtalstraße (L333) in Teilbereichen wieder defekt!

Sehr geehrter Herr Dr. Storch,

CDU Fraktion Eitorf, Peter Etzenbach Str. 5, 53783 Eitorf

nach nur kurzer Zeit der Staßendeckenerneuerung der Siegtalstraße (L333) zwischen den Ortsteilen Eitorf-Bach und Hennef-Stein zeigen sich in der erneuerten Straßenabschnitten bereits flächenmäßige Abplatzungen des Oberflächenbelages.

Diese Abplatzungen ragen teilweise über die gesamte Richtungsfahrbahn in beide Fahrtrichtungen und haben ein Tiefenmaß im von ca. 1 cm. Dies führt nicht nur zu Ruckelbewegungen der KFZ sondern auch zu Verkehrsbeeinträchtigungen und auch Gefährdungen. Dies gilt insbesondere für Kradfahrer, denn gerade in den Kurvenbereichen der Straße sind diese Abplatzungen und Vertiefungen vorhanden. Auch sind die Fahrbahnmarkierungen in diesem Straßenabschnitt in Teilbereichen bereits abgefahren.

Hier ist beim Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßenbau) die Frage der Gewährleistungspflicht der ausführenden Straßenbaufirma anzumahnen. Hierum bitten wir die Verwaltung. Um anschließende Berichterstattung im Fachausschuss wird gebeten.

Freundliche Grüße

Vorsitzender der CDU Fraktion

Konrad Neitzke

Ratsmitglied